

Seite: 1/11

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Interflon Degreaser EM30+ (aerosol)
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Entfetter
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Interflon b.v.

P.O. Box 1070

NL-4700 BB Roosendaal

The Netherlands

Tel: +31(0)165.55.39.11

Email: service@interflon.com

www.interflon.com

- · Auskunftgebender Bereich: Product safety department
- · 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

versien.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics 1-Methoxy-2-propanol

· Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

·Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

Handelsname: Interflon Degreaser EM30+ (aerosol)

(Fortsetzung von Seite 1)

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Das Produkt erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
- · vPvB: Das Produkt erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus Lösungsmitteln. Treibgas: Kohlendioxid.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
	Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, $<2\%$ aromatics $ 50-100\%$		
Reg.nr.: 01-2119463258-33	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336		
CAS: 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	25 – 50%	
EINECS: 203-539-1	Flam. Lig. 3, H226; STOT SE 3, H336		
Reg.nr.: 01-2119457435-35	•		
CAS: 124-38-9	Kohlendioxid	2,5 – 10%	
EINECS: 204-696-9	Press. Gas (Liq.), H280		

·SVHC

Dieses Produkt enthält nicht "besonders besorgniserregende Stoffen" (SVHC), die sehr gefährlich für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt sind. (SVHC <0,1% (g/g) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57).

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe			
aliphatische Kohlenwasserstoffe, nichtionische Tenside	≥30%		
Duftstoffe			

· Zusätzliche Hinweise:

Hinweis: Jeder Eintrag in der Spalte EG Nr., der mit der Nummer "9" beginnt, ist - bis zur Veröffentlichung der offiziellen Registrierungsnummer - eine von der ECHA angegebene provisorische Nummer für den Stoff. Siehe auch in Abschnitt 16 die zusätzliche Information zur CAS-Nummer des Stoffes.

Siehe Abschnitt 16 im Sicherheitsdatenblatt für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenbezeichnungen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

® INTERFLON

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/11

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

Handelsname: Interflon Degreaser EM30+ (aerosol)

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Sand, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Schaum

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung (EN469).

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaβnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttungen sofort beseitigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

Handelsname: Interflon Degreaser EM30+ (aerosol)

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen der Type DP 2 sind zu beachten (Lagerverordnung Nr. 629/92 und Flüssiggas-Verordnung).

Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen der Type DP 1 sind zu beachten (Lagerverordnung Nr. 629/92).

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl lagern.
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 187 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 187 mg/m³, 50 ml/m³	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 568 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 375 mg/m³, 100 ml/m³ Haut	
124-38-9 Kohlendioxid		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 18000 mg/m^3 , 10000 ml/m^3 Langzeitwert: 9000 mg/m^3 , 5000 ml/m^3	
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 9000 mg/m³, 5000 ml/m³	

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz:

Dampf und Nebel nicht einatmen.

Ventilation oder Absaugung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

Handelsname: Interflon Degreaser EM30+ (aerosol)

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschutz:

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Neopren, Nitril und PVC geeignet.

Durchbruchszeit: < 60 Minuten

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Durchbruchzeiten werden nicht durch Verfahren EN 374 Teil 3 bestimmt.

- · Augenschutz: Nicht erforderlich.
- · Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen (EN ISO 13688).

0 0 1	hysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben Aussehen:	
Form:	Aerosol
Farbe:	Farblos
Geruch:	Lösemittelartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	117 − 213 °C
Flammpunkt:	32 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	240 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildun explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,6 Vol %
Obere:	13,1 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	5000 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,82 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

Handelsname: Interflon Degreaser EM30+ (aerosol)

(Fortsetzung von Seite 5)

• Dampfdichte Nicht bestimmt. • Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20 °C 15 (ether = 1)

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser bei 20 °C: 37 g/l

· Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch: Nicht bestimmt.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine Reaktionsgefahren unter normalen Lagerbedingungen und Nutzungsbedingungen bekannt.
- · 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Lagerbedingungen und Nutzungsbedingungen.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Sonnenbestrahlung, Temperaturen über 50°C, offenes Feuer, Anbohren der Dose. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxydatoren.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Durch thermische Zersetzung können gefährliche Gase gebildet worden (z.B. CO, CO2 und NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Eiı	nstuf	ungsr	elevante	LI	D/LC50-V	Verte:	
		-					_

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Oral | LD50 | > 5000 mg/kg (Rat) (OESO 401) Dermal | LD50 | > 5000 mg/kg (Rabbit) (OESO 402)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Oral LD50 > 5000 mg/kg (Rat) (OECD 401)

Dermal LD50 > 15800 mg/kg (Rabbit) (OECD 402)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Subakute bis chronische Toxizität: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- · STOT SE (Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· STOT RE (Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

Handelsname: Interflon Degreaser EM30+ (aerosol)

(Fortsetzung von Seite 6)

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als CMR-Gefahrstoff (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend).

- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr

Das Produkt wird als eine Aspirationsgefahr eingestuft, aber eine Kennzeichnung für diese Gefahr ist nicht erforderlich gemäß Abschnitt 1.3.3 des Anhangs I der CLP-Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatisc	· Aquatische Toxizität:		
Hydroca	rbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics		
LL50	> 1000 mg/l (Fish) 96hr		
EL50	> 1000 mg/l (Algea) 72hr		
107-98-2	107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
LC50 96	$LC50\ 96\ hr > 1000\ mg/l\ (Fish)\ (OECD\ 203)$		

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Biologischer Abbaubarkeit 80 % (-)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Biologischer Abbaubarkeit 96 % (-) (OECD 301E)

EC50 48 hr > 1000 mg/l (Daphnia) (OECD 202)

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Das Produkt erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
- vPvB: Das Produkt erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

Handelsname: Interflon Degreaser EM30+ (aerosol)

(Fortsetzung von Seite 7)

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden. Die letzte Entscheidung über das richtige Verfahren zur Abfallbehandlung nach regionalen, nationalen und Europäischen Rechtsvorschriften und möglichen Anpassungen an lokale Bedingungen liegt in der Verantwortung des Abfallbehandlungsbetriebs.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: An	igaben zum Trai	ısport
------------------	-----------------	--------

· 14.1 UN-Nummer	

· ADR, IMDG, IATA UN1950

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

· IMDG AEROSOLS

· IATA AEROSOLS, flammable

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$



· Klasse 2 5F Gase

· Gefahrzettel 2.1

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Gase

Kemler-Zahl:

EMS-Nummer: F-D,S-U

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

Handelsname: Interflon Degreaser EM30+ (aerosol)

	(Fortsetzung von Seite
· Stowage Code · Segregation Code	SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litrocategory A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litrocategory B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters. SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litrocategory for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litrocategory for division 1.5. For WASTE AEROSOLS subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß An MARPOL-Übereinkommens und gemä	
Transport/weitere Angaben:	
· <i>ADR</i>	
· Begrenzte Menge (LQ)	IL
· Beförderungskategorie	2
·Tunnelbeschränkungscode	D

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P3b ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:
- · ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %		
NK	50 - 100		

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

AT-



Seite: 10/11

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

Handelsname: Interflon Degreaser EM30+ (aerosol)

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Die folgende(n) Substanz(en) in diesem Produkt ist (sind) durch die CAS-Nummer identifiziert und zwar in Ländern, die nicht der REACH-Verordnung unterliegen.

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics: CAS 64742-48-9

· Relevante Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 3 angegeben)

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Aerosole	Übertragungsgrundsätze		
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.		
Aspirationsgefahr	Expertenurteil		

· Datenblatt ausstellender Bereich: Product safety department.

· Ansprechpartner:

Head Laboratory

Email: service@interflon.com

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal Concentration, 50 percent

LD50: Lethal Dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

ECHA: European Chemicals Agency

EC50: Effective Concentration, 50 percent

IC50: Inhibitory Concentration, 50 percent

LL/EL/IL: Lethal Loading/Exposure Limit/Inhibition Limit

LL50: Lethal Loading, 50 percent

EL50: Effective Loading, 50 percent

IL50: Inhibitory Level, 50 percent

NOEC/NOEL: No Observed Effect Concentration / No Observed Effect Level

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Druckdatum: 30.01.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 30.01.2019

Handelsname: Interflon Degreaser EM30+ (aerosol)

(Fortsetzung von Seite 10)

Press. Gas (Liq.): Gase unter Druck – verflüssigtes Gas Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

- · Wichtige Literatur und Datenquellen:
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)
- ECHA-Datenbank zu registrierten Stoffen
- EU IUCLID-Datenbank
- Aus Herstellerangaben
- · * Daten gegenüber der Vorversion geändert

ΔТ